

DENKMALBEIRAT BEIM BUNDESDENKMALAMT

**1010 WIEN, HOFBURG, SÄULENSTIEGE
TELEFON 53415/ 850121 bzw. 850103
EMAIL denkmalbeirat@bda.gv.at**

Wortmeldung von Dr. Andreas Nierhaus anlässlich der Plenarsitzung des Denkmalbeirats vom 14. Februar 2020.

Wir treten für eine aktive Rolle des Denkmalbeirats bei der im Regierungsprogramm angesprochenen weiteren Reform des Bundesdenkmalamtes ein, für die tatkräftige Unterstützung des Bundesdenkmalamtes in seinen Bemühungen zur Umsetzung der Reform. Der Denkmalbeirat könnte auf verschiedene Weise unterstützend tätig werden. Dazu einige Stichworte speziell wichtige Themen des österreichischen Denkmalschutzes betreffend, wie die ausstehende Ratifizierung der Konvention von Granada (Übereinkommen zum Schutz des baugeschichtlichen Erbes), den Schutz historischer Gärten, drängende Probleme wie Denkmalschutz und Klimawandel, Ensembleschutz, Umgebungsschutz, nicht zu vergessen den Schutz von Bauten der Nachkriegsmoderne. Der Denkmalbeirat könnte als „Mitkämpfer“ gewonnen werden zur Klärung des Verhältnisses zwischen staatlichem Denkmalschutz und den Ländern bzw. Gemeinden.

Überdies wäre zu diskutieren, dass Entscheidungsprozesse des Bundesdenkmalamtes nachvollziehbar und transparenter gestaltet und Fachgutachten zugänglicher gemacht werden sollten. Das selbstbewusste Auftreten des Bundesdenkmalamtes würde die Belange des Denkmalschutzes fördern und damit eine stärkere Akzeptanz und positivere Verankerung des Denkmalschutzgedankens in der Öffentlichkeit hervorrufen.

